

Durchführungsbestimmungen

für das „Norweger Modell“ für die Saison 2022/2023
im FLVW-Kreis Bielefeld



— Flexibilisierung des Spielbetriebs —

1. Vereine können in den Kreisligen C sowie in der Kreisliga A der Frauen bis spätestens zum Meldeschluss (05.07.2022) eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sogenannten „Norweger Modell“ mit neun Spieler*innen (einschließlich Torwart/Torfrau) melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das „Norweger Modell“ ummelden.
2. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ gemeldet sind, nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber nur neun Spieler*innen gleichzeitig einsetzen. Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im „Norweger Modell“ angemeldet ist, dürfen in diesem Spiel ebenfalls nur mit neun Spieler*innen antreten – ausgenommen Pokalspiele und Aufstiegsspiele bei den Herren zur Kreisliga B bzw. bei den Frauen zur Bezirksliga.
3. Spiele im „Norweger Modell“ finden auf Plätzen in Normalgröße statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler*innen und zum Auswechsellkontingent.
4. Gestattet ist der Wechsel von elf auf neun Spieler*innen und von neun auf elf Spieler*innen. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31. Januar 2023 einmalig möglich.
5. Mannschaften, die im „Norweger Modell“ antreten sind aufstiegsberechtigt. Durch einen Wechsel nach Ziffer 4 entfällt das Aufstiegsrecht. Steigen sie bei den Herren in die Kreisliga B bzw. bei den Frauen in die Bezirksliga auf, ist dort aber eine Teilnahme nur mit normaler Mannschaftsstärke (11er) möglich.